



Im Herbstsemester 2024 wird Prof. Dr. Aurore Gaillet

ein Seminar

zum Thema

Braucht ein Verfassungsstaat seine eigenständige Verfassungsgerichtsbarkeit?

Neue Bedrohungen und Herausforderungen im 21. Jahrhundert

anbieten.

Mit seinen Entscheidungen vom 14. April über die Rentenreform hat sich der französische **Conseil Constitutionnel** geweigert, sich zur wirtschaftlichen oder sozialen Bedeutung der Reform zu äussern – anders als von vielen Bürgern und von der Opposition erhofft. Immerhin: egal was er gesagt hätte, er wäre bestimmt kritisiert worden. Hätte es jedoch anders kommen können, wenn man die Machtverhältnisse in der Fünften Republik betrachtet?

Schauen wir einmal nicht von Frankreich selbst, sondern von der Schweiz aus auf den französischen Conseil Constitutionnel, so drängt sich ein vergleichender Blick auf. Dieser wird einen anderen Nachbarn, Deutschland, miteinbeziehen. Denn in der Verfassungskultur bleiben die strukturellen und kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich unverändert gross. In seiner Eigenschaft als zentraler Akteur des deutschen Rechts- und Verfassungssystems wird in der Tat das **Bundesverfassungsgericht** oft als Vorbild für Autorität und Vertrauen beschrieben, zu dem es kein gleichwertiges französisches Gegenstück gibt.

Aber über diese Unterschiede hinaus stehen beide Institutionen heute vor gemeinsamen Herausforderungen, vor denen **alle Verfassungsgerichte** in der heutigen Zeit stehen: zu denken ist etwa an die Regulierung neuer Technologien, die Grenzziehung bei der straf- und polizeirechtlichen Terrorismusbekämpfung, oder die Aushandlung von Lösungen bei gesellschaftspolitischen Fragen wie der Sterbehilfe, Bioethik oder staatlicher Neutralität in Religionsfragen, sowie auch Fragen des Umweltschutzes und der Biodiversität in immer stärkerem Masse.

Dafür spielen auch die *Supreme Courts* in nichteuropäischen Ländern des «**Global South**» eine bemerkenswerte Rolle.

Mehr noch, wenn man heute über Verfassungsgerichtsbarkeit nachdenkt, sehen wir schnell, dass sie im Konstitutionalismus des 21. Jahrhunderts **keine Selbstverständlichkeit** ist: Zum einen haben einige europäische Länder kein eigenes Verfassungsgericht, sehr wohl jedoch eine verfassungsgerichtliche Kontrolle (insbesondere die Schweiz – was zu den unterschiedlichen **Modellen der verfassungsgerichtlichen Kontrolle** führt), und andere Länder kennen auch gar keine Möglichkeit der verfassungsgerichtlichen Kontrolle eines Gesetzes (die Niederlande). Zum anderen ist heutzutage die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit durch **neue Gefährdung** vielerorts durch autoritäre politische Bewegungen bedroht. Man denke hier an die Angriffe auf den Obersten Gerichtshof Israels, die Schwierigkeiten des Rechtsstaats in Polen oder sogar die zunehmende Politisierung des US-Supreme Court. Welche Stellung haben die Verfassungsgerichte in Europa – auch gegenüber den europäischen Gerichten –; welche Rolle spielen sie für und bei der Verteidigung der liberalen Demokratie?

In diesem Seminar werden wir diese Fragen zur Verfassungsgerichtsbarkeit anhand von konkreten Fallbeispielen erörtern. Das Seminar steht daher allen Studierenden offen, die sich für den **Vergleich von Rechten und Rechtskulturen** sowie für die **Herausforderungen der Demokratie im 21. Jahrhundert** interessieren und ihn anhand von theoretischen, historischen und rechtsvergleichenden Perspektiven unternehmen wollen. Dementsprechend sollten die schriftlichen Arbeiten auch einen rechtsvergleichenden und/oder theoretischen und/oder historischen Ansatz aufweisen.

Der Themenzuschnitt der eigenen Referate und Seminararbeit ist den Teilnehmenden grundsätzlich freigestellt. Thematische Bereiche könnten die folgenden sein, weitere Themen können aber selbst entwickelt und vorgeschlagen werden. Die Seminararbeit kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

Themenvorschläge sind:

Themenkomplex I: Modelle in Europa

- Warum ist die separate Verfassungsgerichtsbarkeit Teil des europäischen Konstitutionalismus des 20. Jahrhunderts? (Theoretische Frage / Ursprung: Kelsen, Österreich)
- Beispiele aus verschiedenen Ländern (Rechtsvergleich willkommen)
 - Ohne verfassungsgerichtliche Kontrolle: Niederlande
 - Ohne eigenes Verfassungsgericht: Schweiz und Vereinigtes Königreich
 - Mit eher schwachem Verfassungsgericht: Frankreich
 - Mit einflussreichem Verfassungsgericht: Deutschland und Italien

Themenkomplex II: Gemeinsame Herausforderung – Rolle im Rahmen der politischen, sozialen und juristischen Systeme

- Mehrebenensysteme in der Europäischen Union (Verfassungsidentität und Grenze der europäischen Integration?)
- Freiheit/Sicherheit: Beispiele
- Ökologische Verfassungsverfahren
- Spezifische Rolle im Bereich des «Global South», also Südamerika, Indien, Südafrika etc. / Transformativer Konstitutionalismus

Themenkomplex III: Aktuelle Bedrohungen in der Zeit des Populismus

- Beispiele Länder: Polen, Ungarn, Israel und USA
- Beispiele Ideen: *Popular constitutionalism*, neue Form des Konstitutionalismus?

Themenkomplex IV: Mögliche Antworten?

- Resilienz der Verfassungsgerichtsbarkeit: Ein aktuelles Thema
- Kollektive Institutionen vs. Personalisierung der Verfassungsjustiz? (Beratungskultur)
- «Vertikale» vs. «horizontale» Rolle in der Netzwerkgesellschaft: <https://www.institut-justizforschung.ch/workshop>

Es wird erwartet, dass sich alle Teilnehmenden von einer Einstiegs-Lektüreempfehlung ausgehend, eigenständig in die spezifische Fachliteratur zum Thema einarbeiten und selbstständige Forschung zeigen. Für die Bearbeitung eines Referats mit Auslandsbezug ist die Beherrschung der jeweiligen Sprache erforderlich.